

Konzept der Pädagogischen Freizeitarbeit der Lebenshilfe Norderstedt e.V.

- 1 Anlass der Leistungen
- 2 Personenkreis
- 3 Rahmenbedingungen
 - 3.1 Äußere Rahmenbedingungen
 - 3.2 Personelle Rahmenbedingungen
 - 3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen
- 4 Ziele der Leistungen
- 5 Art und Umfang der Leistungen
- 6 Aktivitäten und Inhalte
- 7 Methoden
- 8 Qualität der Leistungen
- 9 Zukunftsplanung

1. Anlass der Leistungen

Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen leben unter sehr unterschiedlichen Bedingungen.

Die Spanne reicht von den Menschen, die nach wie vor bei ihren Eltern leben, auch über das 40. Lebensjahr hinaus. Bei wenigen von ihnen ist der Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen der wesentliche, manchmal der einzige Außenkontakt.

Die Spanne geht weiter über Menschen aus verschiedenen Wohneinrichtungen bis hin zu solchen, die weitestgehend unabhängig und nach ihrem persönlichen Bedarf ambulant betreut in eigener Wohnung leben. Die letztgenannten bilden den größten Anteil der Teilnehmer der Freizeitangebote. Die Bandbreite dieser Bedingungen verlangt eine angemessene Differenzierung der Leistungen im pädagogischen Freizeitbereich. Sie reicht von den Bemühungen, den Kontakt zu den Menschen nicht abreißen zu lassen, die ihr Elternhaus nicht mehr verlassen wollen (können), indem sie zumindest hin und wieder in Projekte eingebunden werden, bis hin zur Organisation von Auftrittsmöglichkeiten für die Lebenshilfe-Band „Splash“.

Gemeinsam ist den Menschen, die mit geistigen Einschränkungen leben, nach wie vor und trotz vielfältiger Bemühungen deren teilweise soziale Ausgrenzung. Es ist dies eine Art Diskriminierung durch verminderte oder nicht vollwertige gesellschaftliche Zugehörigkeit. Und natürlich auch die damit verbundene Einsamkeit, die sich oft in den persönlichen Bereich fortsetzt (fehlende Freunde, fehlende Partnerschaft, fehlende Anerkennung als gleichwertige, erwachsene Person). Immer noch

stehen auch ansonsten allgemein zugängliche Freizeitangebote nicht allen interessierten Menschen mit geistigen Behinderungen offen.

Diese Tatsachen sind Anlass für unterschiedliche Aktivitäten im Pädagogischen Freizeitbereich.

2. Personenkreis

Die Leistungen im Pädagogischen Freizeitbereich richten sich an alle Menschen, die in Norderstedt und den umliegenden Städten und Gemeinden (Tangstedt, Quickborn, Hasloh, Bönningstedt, Nahe) mit geistigen Behinderungen leben.

Sie bestehen grundsätzlich auch für Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen (z.B. Menschen mit Sinneseinschränkungen, Mobilitätsbeeinträchtigungen, Pflegebedarf, Anfallserkrankungen und Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder speziellen Verhaltensweisen).

Nach Art und Umfang der zusätzlichen Erfordernisse, wird jeweils individuell geprüft, welches bestehende Angebot ggf. in Frage kommt, bzw., ob ein passendes weiteres Angebot geschaffen werden kann.

Ist z.B. für die Teilnahme an Aktivitäten eine durchgehende 1 : 1 – Begleitung erforderlich, kann diese in Einzelfällen auch angeboten werden.

Die Teilnehmer*innen im Pädagogischen Freizeitbereich sind derzeit Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen zwischen 3 und 78 Jahren. Sie wohnen bei Angehörigen, in Wohneinrichtungen, im Betreuten Wohnen oder ihren eigenen Wohnungen. Sie arbeiten nicht oder nicht mehr, sind in ihrem häuslichen Bereich tätig oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Die Angebote werden von ganz verschiedenen Menschen mit jeweils individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie unterschiedlichem sozialen und familiären Hintergrund genutzt.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Äußere Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Freizeitarbeit wird betrieben vom Verein „Lebenshilfe Norderstedt e.V.“ und finden in den Vereinsräumen, jedoch zum Großteil im öffentlichen Raum statt. Der Verein verfügt über ~~Es sind dies~~ 4 Räume von je ca. 12 qm (davon 2 Büros, 1 Besprechungsraum, 1 Küche), ein Flur von ca. 16 qm, 1 Garage sowie 2 Kellerräumen von ca. 12 qm. Zusammen mit den Gruppen der Arbeiterwohlfahrt im Haus erfolgt die gemeinsame Nutzung eines Saales (84 qm) nach Absprache. Zum Außengelände gehört eine Terrasse, Rasenflächen und ein Parkplatz.

Es stehen drei vereinseigene Fahrzeuge (1 x 9-Sitzer, 2 x rollstuhlgerecht umgebaute Fahrzeuge mit max. 7 Sitzen), sowie diverses Spiel-, Freizeit-, Schreib-, Mal- und Bastelmaterial zur Verfügung.

3.2 Personelle Rahmenbedingungen

Der Pädagogische Freizeitbereich beschäftigt derzeit eine pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung) für 30 Stunden, 1 Verwaltungskraft sowie 6 – 8 Assistenzkräfte auf Honorarbasis.

Die Organisation und Gesamtkoordination der Angebote und Aktivitäten des Pädagogischen Freizeitbereiches sowie die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der pädagogischen Fachkraft.

Die Assistenzkräfte des pädagogischen Freizeitbereiches sind meist Student*innen, Sozialpädagogische Assistent*innen oder aus nicht-pädagogischen Berufen. Für sie sind regelmäßige Dienstbesprechungen und Fortbildungen anberaumt. Weitere Möglichkeiten für Besprechungen bestehen nach Bedarf. Akutem Besprechungsbedarf wird umgehend entsprochen. Die Mitarbeiter*innen im Pädagogischen Freizeitbereich verstehen sich als Begleiter*innen, Unterstützer- und Assistent*innen von Menschen mit Einschränkungen bei der Wahrnehmung ihrer individuellen Freizeitinteressen.

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Freizeitarbeit finanziert sich aus Sachkosten und Honorarmitteln der Stadt Norderstedt, Zuschüssen der Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und der Stadt Quickborn, Mitgliedsbeiträgen, zweckgebundenen Spenden sowie den Beiträgen der Teilnehmer*innen. Teilnehmer*innen der Freizeitangebote zahlen Assistenzkosten pro wahrgenommenem Freizeitangebot.

Assistenzkosten sind die anfallenden Kosten für die Begleitung der Bildungs- und Freizeitangebote durch Assistenzkräfte.

Der Stundensatz für Assistenzleistungen bei Gruppenangeboten beträgt derzeit 15,90 € pro Person. Die Assistenzkosten für die Teilnahmen können über zwei Wege abgerechnet werden:

- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Die Leistung der Verhinderungspflege beträgt ab dem Pflegegrad 2 jährlich 1612€. Diese Leistung erhalten in der Regel Menschen, die bei ihren Angehörigen leben und von diesen gepflegt und betreut werden.

- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI

Der Entlastungsbetrag steht Personen zu, die bei ihren Angehörigen leben oder ambulant betreut werden und mindestens einen Pflegegrad 1 haben. Monatlich können bis zu 125€ in Form von Entlastungsleistungen von anerkannten Dienstleistern abgerechnet werden.

Keinen Anspruch auf Pflegeleistungen haben:

- Personen ohne Pflegegrad, die im eigenen Wohnraum ambulant betreut werden. Eine Begleitung zu Freizeitangeboten durch die pädagogische Betreuung ist nicht möglich, da die Begleitungen in der Regel nicht als Fachleistungsstunden abrechnet werden können.

- Personen ohne Pflegegrad, die bei ihren Angehörigen leben.

- Personen mit Pflegegrad, die stationär betreut werden. Die den individuellen Wünschen und Bedarfen angepasste Assistenz und Begleitung ist im stationären Wohnbereich durch das Fachpersonal in der Regel nur begrenzt möglich.

Der oben genannte Personenkreis benötigt auch ohne anerkannten Pflegegrad oftmals eine intensive, dauerhafte oder teilweise Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

Seit Januar 2022 berechnet die Lebenshilfe Norderstedt eine Pauschale von 25 € pro Angebot für Teilnehmende, die keinen Anspruch auf Pflegeleistungen haben.

4.Ziele

Übergeordnetes Ziel und Ausrichtung aller Aktivitäten im Pädagogischen Freizeitbereich ist die volle gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Menschen, die mit geistigen Beeinträchtigungen leben. Niemand soll (und darf) aufgrund seiner Beeinträchtigung ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die Teilhabemöglichkeiten für diesen Personenkreis Stück für Stück erweitert werden. Es muss für Menschen ohne Behinderung erlebbar werden, dass die gemeinsame Freizeit Spaß macht (wie z.B. bei Aktivitäten wie dem jährlichen inklusiven Sportfest oder Theateraufführung der inklusiven Theatergruppe ‚Bunte Marmeln‘). Menschen mit geistigen Behinderungen müssen zunehmend in bestehende Angebote für Nichtbehinderte vermittelt und, wenn nötig begleitet werden und umgekehrt. Dies geschieht z.B. durch die besondere Attraktivität des Angebotes (Theatergruppe). Hier müssen weitere passgenaue Angebote entwickelt werden, die z.B. besonders kostengünstig oder anderweitig attraktiv sind. Freizeit soll für die Teilnehmenden körperliche und psychische Erholung bewirken. Sie sollen in einem anforderungsfreien Raum Wertschätzung erfahren und sich wohlfühlen.

Wo immer es möglich ist, soll im Pädagogischen Freizeitbereich das Selbstbewusstsein (im Wortsinn) der Teilnehmer*innen sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung gestärkt werden. Menschen mit geistigen Behinderungen sollen im Pädagogischen Freizeitbereich darüber hinaus Raum haben und Unterstützung dabei finden, Erlebtes zu verarbeiten und ihre Zukunft zu planen. Es sind dies die Voraussetzungen für die volle Entfaltung der jeweils einzigartigen und unverwechselbaren Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmenden.

Die Erreichung dieser Ziele bewirkt eine Steigerung der Lebensqualität, sowohl für die Menschen mit Behinderung persönlich, als auch für die Gesellschaft insgesamt. Wir alle können von der Inklusion dieser wie auch aller anderen sog. „Randgruppen“ nur profitieren.

5. Art und Umfang der Leistungen

Die Teilnehmer*innen der regelmäßigen Freizeitaktivitäten werden von den Assistenzkräften zu den Treffen jeweils am ausgemachten Treffpunkt oder von ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort abgeholt und im Anschluss nach Hause gebracht. Zu einigen Angeboten (Basteln, Kochen, Spielrunden o.ä.) suchen die Teilnehmenden die Räume der Lebenshilfe selbständig auf. Es stehen grundsätzlich 2 Assistenten zur Verfügung.

Pro Kalenderjahr finden in 40 bis 42 Wochen ungefähr 270-300 Freizeitangebote statt. An 5-6 Wochentagen finden dabei Veranstaltungen statt, so dass die Fahrzeuge ständig im Einsatz sind. Die Angebote sind in 2 Sequenzen pro Jahr aufgeteilt und werden im Bildungs- und Freizeitkatalog abgebildet. Die Teilnehmer*innen erklären zu jeder neuen Sequenz ihre Teilnahmebereitschaft, indem sie die Teilnahmewünsche bei Freizeitangeboten der Pädagogische Fachkraft mitteilen. Für einen Termin der Freizeitgruppe ist eine Richtzeit von mindestens 2 Stunden zuzüglich Hin- und Rückfahrt vorgesehen. Je nach Aktivität variieren die Zeiträume stark, vor allem in der Länge (z.B. beim Besuch auf dem Hamburger Dom, im Theater, bei Tagesausflügen in nahegelegene Städte etc.).

6. Aktivitäten und Inhalte

Die Teilnehmer*innen suchen ihre Unternehmungen jeweils für die nächsten 6 Monate im Bildungs- und Freizeitkatalog aus. Der Katalog wird mit Farben, Symbolen und Bildern übersichtlich gestaltet und dient den Teilnehmer*innen zur Orientierung. Spontane Änderungen der Aktivitäten sind möglich, z.B. aufgrund witterungsbedingter Anpassungen. Die Vorbereitungen für Freizeitaktivitäten übernimmt die Pädagogische Fachkraft (Einkäufe, Bestellung von Eintrittskarten, Informationen über Öffnungszeiten...).

Zur Zeit gibt es, neben wechselnden Gruppenangeboten, auch regelmäßige Angebote mit festen Teilnehmer*innengruppen. Regelmäßige Gruppen sind eine Sportgruppe bei TURA Harksheide,

eine Musikgruppe in Kooperation mit der Musikschule Norderstedt, eine Theatergruppe in Kooperation mit der Volkshochschule Norderstedt, eine Gartengruppe, eine Schwimmgruppe, eine inklusive Spielgruppe in Kooperation mit Regenbogenkinder e.V. und einen Englischkurs in Kooperation mit der Volkshochschule.

Die Vielfalt der Aktivitäten reicht von Ausstellungsbesuchen, Kino, Minigolf, Besuch der Karl-May-Festspiele, Tagesausflüge in Städte der Näheren Umgebung, gemeinsames Kochen oder Backen, saisonalen Bastelangeboten, Museumsbesuchen bis zu Spaziergängen, Spielrunden und Tierparkbesuchen.

Gesucht werden weitere Assistenzkräfte für die Begleitung der Freizeitangebote.

Unabhängig von den Angeboten im Pädagogischen Freizeitbereich, wurden seit 2017 jährlich Kurzreisen für ein verlängertes Wochenende, sowie eine zweiwöchige Gastweise Unterbringungen durchgeführt. Hierfür gibt es ein eigenes Konzept.

Seit 2020 ruhen diese Reiseangebote.

7. Methoden

Freizeitangebote unterscheiden sich deutlich von Schul-, Arbeits- oder Erwachsenenbildungsangeboten, da sie in einer anforderungsfreien, niedrigschwelligen Atmosphäre stattfinden. Das Wohlbefinden der Teilnehmenden sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung stehen an erster Stelle. Menschen mit Behinderungen werden so akzeptiert, wie sie sind. Auf Belehrungen und Reglementierungen seitens der Assistenzkräfte soll verzichtet werden, es sei denn das diese in Bezug auf das soziale Miteinander notwendig werden.

Generell steht nicht das Gruppengeschehen im Vordergrund, sondern die individuellen Wünsche der Teilnehmenden. Von den Assistenzkräften wird diesen grundsätzlich Rechnung getragen. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist absolut freiwillig.

Auch die beliebten Besuche auf dem Hamburger Dom können verschiedenste Interessen gleichzeitig bedienen. Einige Teilnehmer*innen genießen es bereits, umherlaufen und stehen bleiben zu können, wann und wo sie wollen. Nicht an die Hand genommen oder dirigiert zu werden ist für sie etwas besonderes, ebenso wie zum Beispiel im Bus vorne zu sitzen oder zu entscheiden, ob sie Musik hören möchten oder nicht. Verschiedene spezifische Interessen der Teilnehmenden können zeitgleich bedient werden. Es sollen grundsätzlich Wahlmöglichkeiten bestehen.

Ausnahmen bestehen dort, wo z.B. Eintrittskarten gekauft oder Plätze vorbestellt wurden.

Bei der Unterstützung der Teilnehmer*innen wird weitestgehende Unabhängigkeit angestrebt.

Eingreifende Maßnahmen werden -möglichst zuvor- mit den Teilnehmer*innen besprochen. Wenn nötig, besteht eine mündliche Vereinbarung mit der/dem Teilnehmenden zu bestimmten teilnehmerspezifischen Punkten (Weglaufen, aggressives Verhalten, Essensmenge), die der Assistenzkraft erlaubt, sozusagen im Auftrag einzugreifen, falls sie/er es als notwendig empfindet.

Ausnahme: Bei Gefahr im Verzug bedarf es selbstverständlich keines vorherigen Einverständnisses.

Von den Assistenzkraft wird ein Umgang auf Augenhöhe angestrebt. Teilnehmer*innen werden als erwachsene Menschen ernstgenommen. Die bewusste Rücknahme der Assistenzkraft soll die Eigeninitiative der Teilnehmer*innen fördern und so Möglichkeiten für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Es soll Gelegenheit bestehen, sich auszuprobieren und Zeit, sich eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen.

Inklusion ist ein Weg der kleinen Schritte. Die Gruppenangebote finden dort, statt, wo auch Andere ihre Freizeit verbringen. Die Aufführungen der Theatergruppe werden jedes Jahr von mehr Zuschauern besucht, die ansonsten keinen oder kaum Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben. Die Band „Splash“ spielt nicht nur auf Veranstaltungen der Lebenshilfe, sondern auch auf weiteren Veranstaltungen. Mit ihrem Bekanntheitsgrad wird die Möglichkeit wachsen, dass sich weitere Veranstalter für die Band interessieren. Hier gilt es laufend den jeweils nächsten Schritt (vor-)zu bereiten.

8. Qualität

Wichtigstes Merkmal der Qualität ist die Teilnehmer*innenzufriedenheit. Die Regelmäßigkeit der Teilnahme, die jeweils neue Entscheidung für den kommenden Katalog (Herausgabe 2 x jährlich) und die Reaktionen der Teilnehmenden auf gelegentliche Personalengpässe oder Pausen sprechen für sich. Veranstaltungen werden gut besucht. Bei wechselnden Angeboten wird häufig nach dem nächsten Termin gefragt.

Dokumentation: Selbstverständlich werden die Teilnehmer*innen, die Teilnahmen und jeweiligen Aktivitäten dokumentiert, genauso wie die Wünsche der Teilnehmenden.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden sowie ihre Veränderungswünsche und Anregungen werden in regelmäßigen Abständen in eigenen Freizeitangeboten abgefragt.

9. Zukunftsplanung

Auch Selbstbestimmung darf nicht zum Dogma werden, wenn sie dazu führt, sich als NutzerIn der Freizeitangebote mehr und mehr auf unkomplizierte und elementarbedürfnisbefriedigende Aktivitäten (Kochen, Essen, Tanzen, Feiern) zurück zu ziehen.

Um Teilhabemöglichkeiten zu erweitern müssen inklusive Aktivitäten mehr in den Vordergrund rücken. Die Assistenzkräfte befinden sich dabei im Spannungsfeld zwischen dem Recht von Menschen mit geistigen Behinderungen auf vollständige Selbstbestimmung in ihrer Freizeit (wie wir sie alle selbstverständlich genießen) und der dringenden Aufgabe, die soziale Ausgrenzung zu verringern bzw. die Inklusion voran zu bringen.

Eine Individualisierung der Angebote durch Gruppenteilung und Einzelbegleitung kann Teilnehmende verstärkt in bestehende Angebote für Menschen ohne Behinderung einbeziehen und ihnen weitere nutzbare und befriedigende Freizeitmöglichkeiten aufzeigen.

Die weitere Einbindung von Selbstvertretern in die unterschiedlichen Formen der Vereinsarbeit wäre im Sinne des Teilhabezieles sinnvoll. Dies geschieht bereits zunehmend im Zusammenhang mit den Vorbereitungen von Vereinsveranstaltungen, sollte sich aber weiter fortsetzen. So kann in Zukunft ein Vereinsleben nicht nur für, sondern tatsächlich mit Menschen mit Behinderungen entstehen. Der Verein kann damit seine Ziele selbst glaubwürdig (vor)leben.

Die Folgen der so genannten Umstrukturierung der sozialen Systeme und die damit einhergehende zunehmende Bedeutung der Bereiche Beratung und Bildung für die Entscheidungsfindung von Menschen mit geistigen Behinderungen über die Gestaltung ihres jetzigen und zukünftigen Lebens, betrifft auch den Pädagogischen Freizeitbereich. Freizeit soll dazu genutzt werden können, offene Fragen herauszubilden. Der jeweilige Klärungsbedarf kann in Erwachsenenbildungsveranstaltungen und/oder Beratungsgesprächen bedient werden. Es ist wünschenswert, dass die Lebenshilfe Norderstedt ein ineinandergreifendes System bereitstellt, das neben der Vermittlung in weitere bestehende Angebote auch selbst die Ressourcen für ein dreigliedriges System aus Freizeit, Beratung und Erwachsenenbildung bereithält.

11. August 2022 / Isabel Fritsche, Fachkraft Pädagogischer Freizeitbereich